

## **Interessenbekundungsverfahren**

**Auftraggeber:** Landkreis Mittelsachsen  
Abteilung Jugend und Familie  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Telefon: 03731 799-6337  
[jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de)

**Vergabeverfahren:**  
nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

**Art der Leistung:**  
Zuwendung gemäß §§ 23 und 44 SÄHO (Projektförderung) i. V. m. FRL Jugendpauschale vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 327)

**Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:**  
Etablierung eines ambulanten sozialpädagogischen Angebotes für junge Straffällige für den Landkreis Mittelsachsen durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäftssitz im Landkreis Mittelsachsen.

**gesetzliche Grundlage:**  
§ 52 SGB VIII

**Zielgruppe:**  
Primäre Zielgruppe sind Jugendliche (14 aber noch nicht 18 Jahre) und Heranwachsende (18 aber noch nicht 21 Jahre) gegen die ein Jugendstraf- oder Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

**Anforderungen an das zu etablierende Angebot für den Landkreis Mittelsachsen:**  
Durchführung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe. Zu diesen gehören insbesondere:

- Soziales-Kompetenz-Training und Anti-Gewalt-Training
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Verkehrserziehungskurs
- Betreuungsweisung
- Soziale Arbeitsstunden

**Qualifikation:**

- Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/in
- Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/-in oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in
- ein dem/der „Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/-in“ oder „Sozialpädagoge/-in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990

**Stellenumfang und Finanzierung:**

- 1,75 Vollzeitäquivalente: die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von offenen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) [Link](#)

**Standort:**

Das Angebot wird vornehmlich im Gebiet des ehemaligen Landkreises Mittweida erbracht, Räumlichkeiten sind in dieser Region vorzuhalten.

**Grundlagen der Zusammenarbeit:**

Insbesondere Kooperation mit Abteilung Jugend und Familie des Landratsamtes Mittelsachsen, Amtsgericht Döbeln, Amts- und Landgericht Chemnitz, Staatsanwaltschaft, Polizei sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

**Synergieeffekte:**

- Nutzung trägerinterner Ressourcen
- Fachlicher Austausch mit und ggf. Ressourcennutzung von weiteren Beratungs- und Präventionsangeboten

**Verfahren der Interessenbekundung:**

Die Auswahl des Projekts erfolgt über ein mehrstufiges Verfahren und besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem sich daran anschließenden Antragsverfahren. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über die Art und die Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: **30.12.2021, 24:00 Uhr.**

Der Projektbeginn ist spätestens zum 01.04.2022 zu sichern.

**Einreichungsstelle:**

Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

**Einzureichende Unterlagen:**

- begründete schriftliche Interessenbekundung
- Nachweis des Trägers zur Rechtsform
- Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend § 74 SGB VIII (*Satzung und Anerkennungsbescheid*)
- grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers
- Nachweis über die wirtschaftliche Lage
- Aussagen zum Personal- und Qualitätsmanagement des Trägers
- konkret untersetzte Leistungsbeschreibung zum Angebot
- Kosten- und Finanzierungsplan entsprechend der benannten Förderrichtlinien (s. o.) einschließlich Angaben zum Tarifsystem und zur Eigenbeteiligung unter Verwendung des aktuell gültigen Antragsformulars
- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben
- Absicherung zum Angebotsbeginn spätestens zum 01.04.2022 unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes

**Auskünfte erteilen:**

Herr Köhler, 03731 799 6477, [andreas.koehler@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:andreas.koehler@landkreis-mittelsachsen.de)

Frau Voigtländer, 03731 799-6258, [annett.voigtlaender@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:annett.voigtlaender@landkreis-mittelsachsen.de)